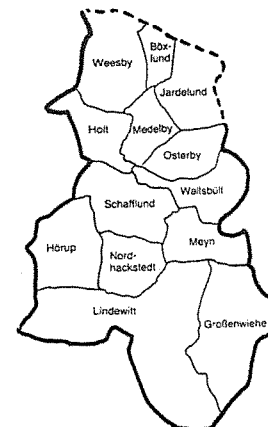


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 20

Schafflund, 20.07.2018

48. Jahrgang

Seite 312	Sitzung der Gemeindevertretung Schafflund Bekanntmachungen:
Seite 314	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Einbeziehungssatzung „Alte Gaststätte Lüngerau“ der Gemeinde Lindewitt
Seite 317	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Einbeziehungssatzung „Lindenweg Lüngerau“ der Gemeinde Lindewitt
Seite 320	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Maler- und Künstlerviertel“ der Gemeinde Lindewitt

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 24.07.2018 - 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Landgasthof „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu den Protokollen vom 24.04.2018 und 19.06.2018
3. Verpflichtung und Ernennung der 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.06.2018
5. Eingaben und Anfragen
6. Änderungsanträge
7. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
8. Bericht der Bürgermeisterin
9. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten –

- Einwohnerfragestunde –
10. Empfehlung an die amtsangehörigen Gemeinden im Amt Schafflund / Frackingfreie Zone – Beitritt zur sogenannten Korbacher Erklärung Beratung und Beschlussfassung
11. Ausweisung Windeignungsflächen in der Gemeinde Schafflund
 - 11.1. Sachstandsbericht
 - 11.2. Beratung- und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros
12. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06.05.2018 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
13. Aufhebung des Beschlusses vom 19.06.2018 über die Aufstellung einer Werbeanlagensatzung für die Gemeinde Schafflund
14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines B-Planes für den Bereich B 199/ Nordhackstedter Straße / Meyner Straße (Werbeanlagen)

15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines B-Planes für den Bereich Alte Imkerei zur Betrieb einer Hundepension/ Hundeschule
16. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung Familienfest der Vereine und Verbände am 02.09.2018
17. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

18. Personalangelegenheiten
19. Verschiedenes

Schafflund, den 17.07.2018

Gemeinde Schafflund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Constanze Best-Jensen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 04.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**Einbeziehungssatzung „Alte Gaststätte Lüngerau“
der Gemeinde Lindewitt**

für das Gebiet in der Ortslage Lüngerau sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

30.07.2018 bis zum 30.08.2018

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter www.amt-schafflund.de/bauleitplanung zugänglich.

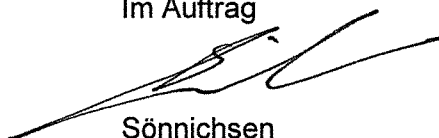
Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

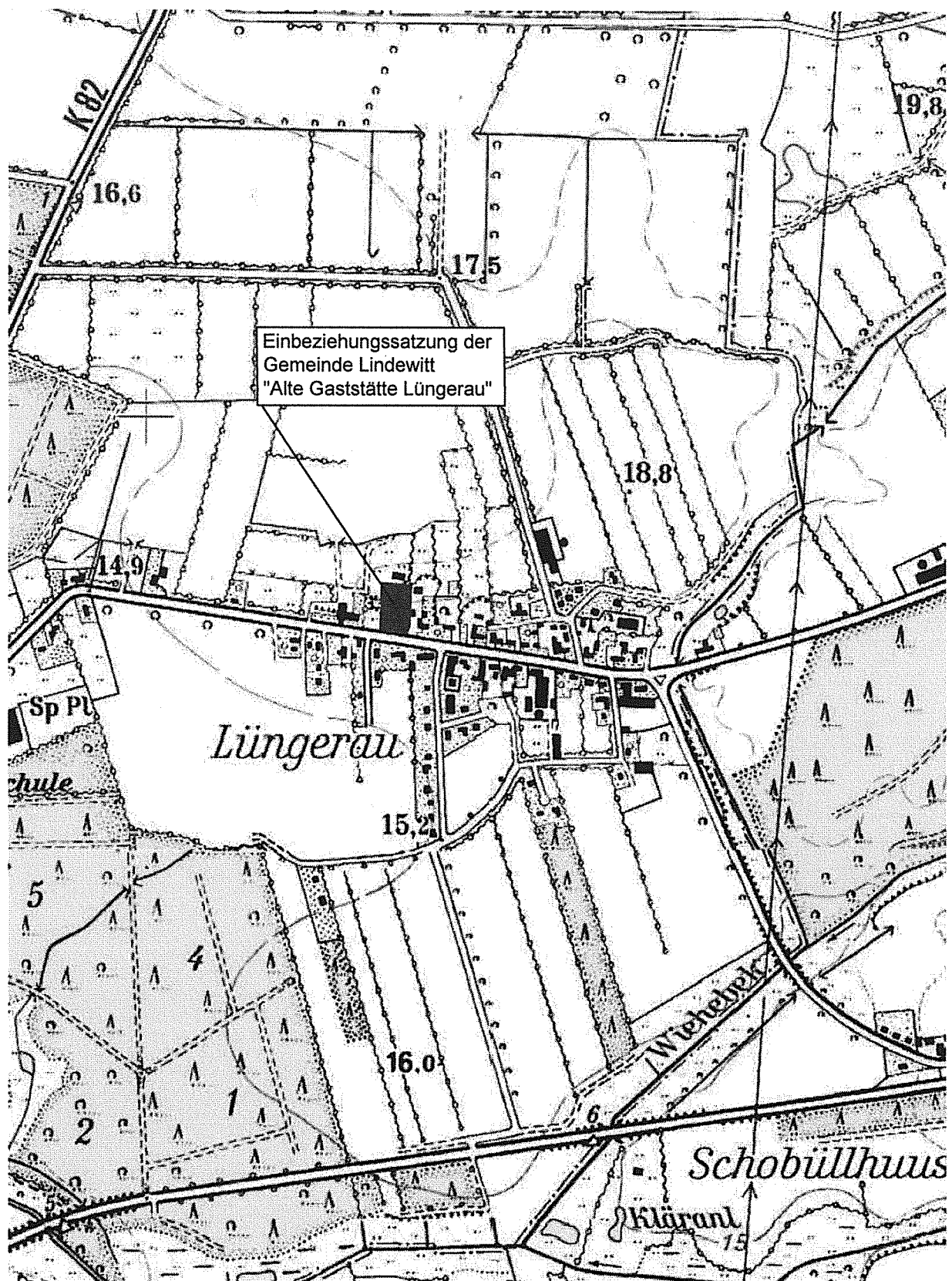
Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Alte Gaststätte Lüngerau“ der Gemeinde Lindewitt ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Schafflund, den 20.07.2018

Im Auftrag



Sönnichsen



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\551-D_Einbeziehungssatzung Lüngerau_Kinderhaus_Wohnbau\CAD\Einbeziehungssatzung.dwg

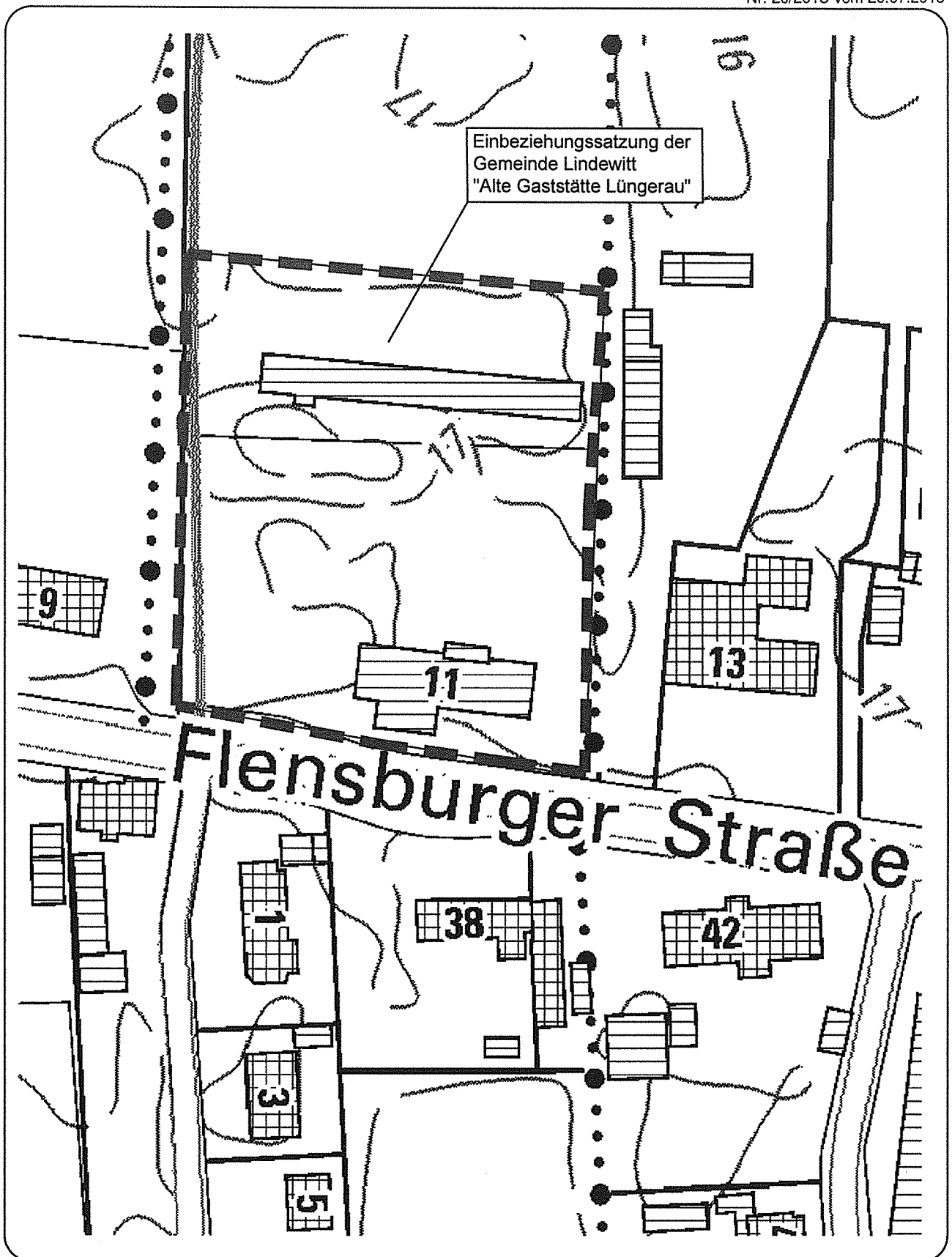
Übersichtsplan

Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt
 "Alte Gaststätte Lüngerau"

Plangeltungsbereich

M. 1 : 10.000

S:\PROJEKTE\Bauteilplanung 2015\Lindewitt\589-D_Einbeziehungssatzung Lüngerau_Alte Gaststätte Lüngerau\CAD\Vorentwurf.dwg



Lage Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt
"Alte Gaststätte Lüngerau"

■■■■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 1.000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 04.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**Einbeziehungssatzung „Lindenweg Lüngerau“
der Gemeinde Lindewitt**

für das Gebiet in der Ortslage Lüngerau sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

30.07.2018 bis zum 30.08.2018

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de/bauleitplanung zugänglich.

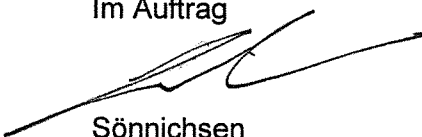
Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Lindenweg Lüngerau“ der Gemeinde Lindewitt ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

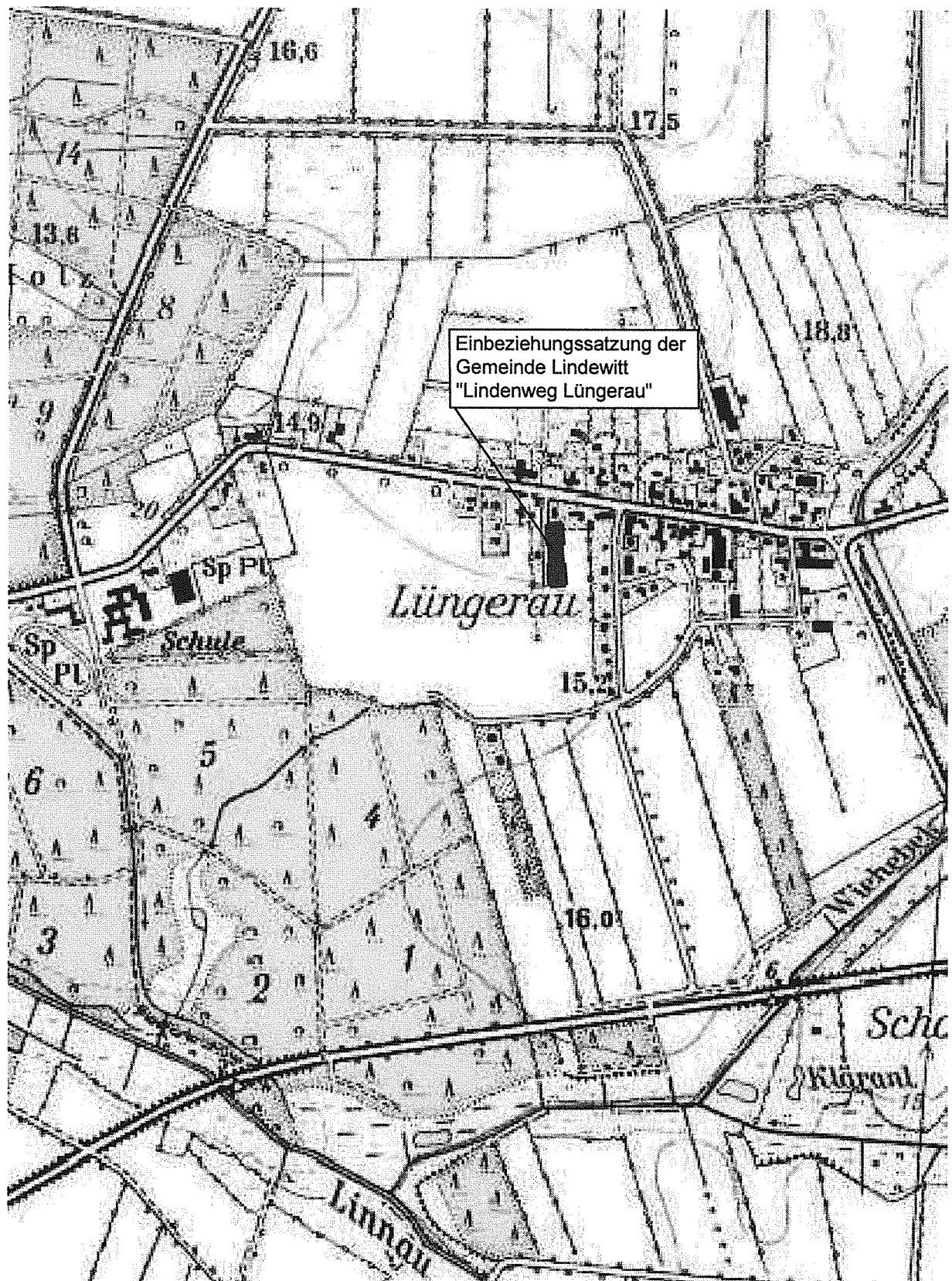
Schafflund, den 20.07.2018

Im Auftrag



Sönnichsen

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\591-D_Einbeziehungssatzung Lüngerau_Lindenweg\CAD\Einbeziehungssatzung.dwg



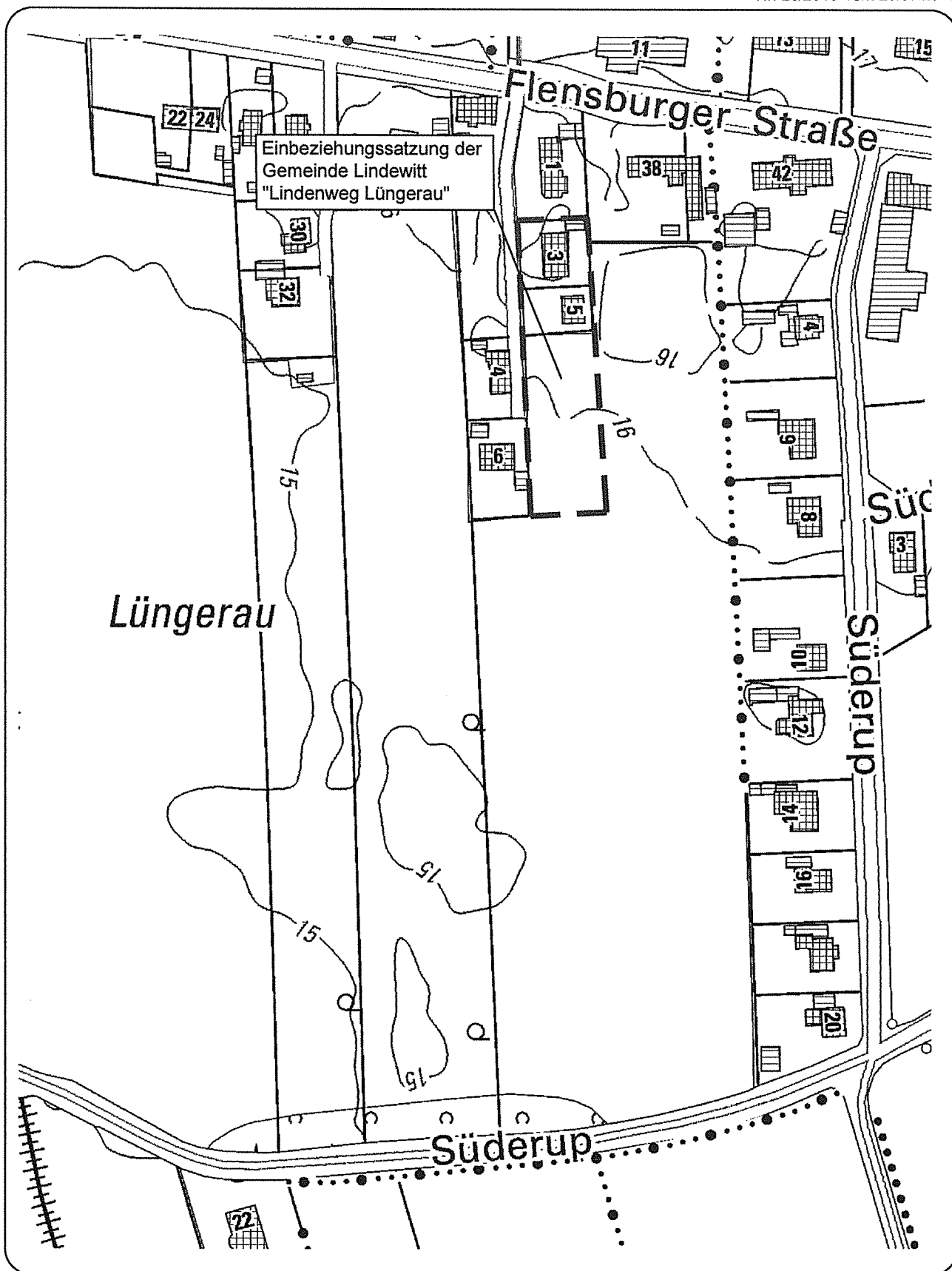
Übersichtsplan

Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt
"Lindenweg Lüngerau"

Plangeltungsbereich

M. 1 : 10.000

S:\PROJEKTE\Bauteilplanung 2015\Lindewitt\591-D_Einbeziehungssatzung Lüngerau_Lindenweg\CAD\Vorentwurf.dwg



Lage Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt
"Lindenweg Lüngerau"

■■■■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 2.000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 04.07.2018 die Aufstellung der

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Maler- und Künstlerviertel“
der Gemeinde Lindewitt**

für das Gebiet südwestlich der Kreuzung Bredstedter Straße / Kleinwieher Straße und nordöstlich des Mühlenbachs beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

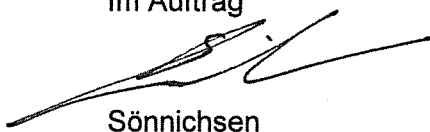
30.07.2018 um 17.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

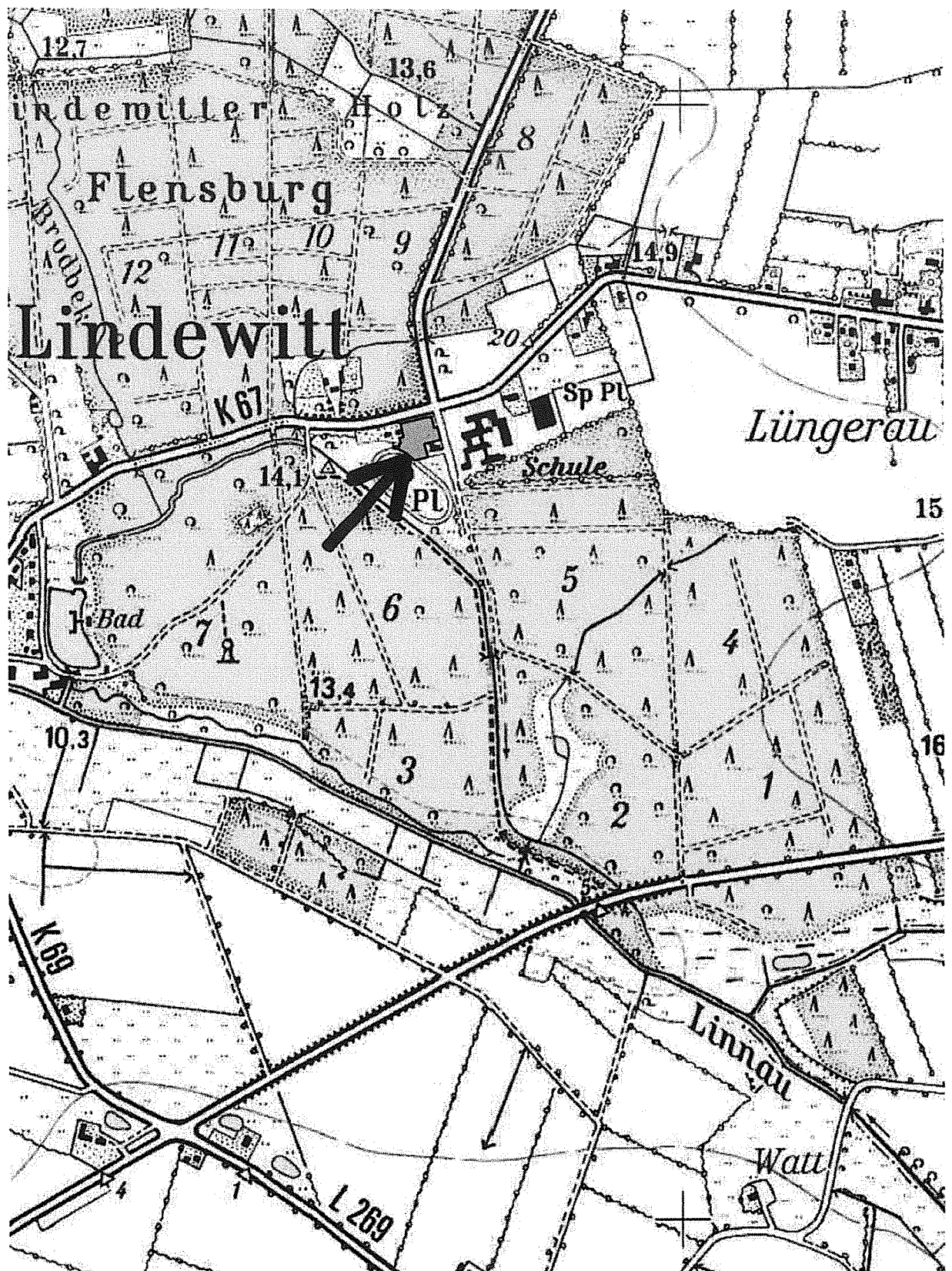
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 20.07.2018

Im Auftrag



Sönnichsen



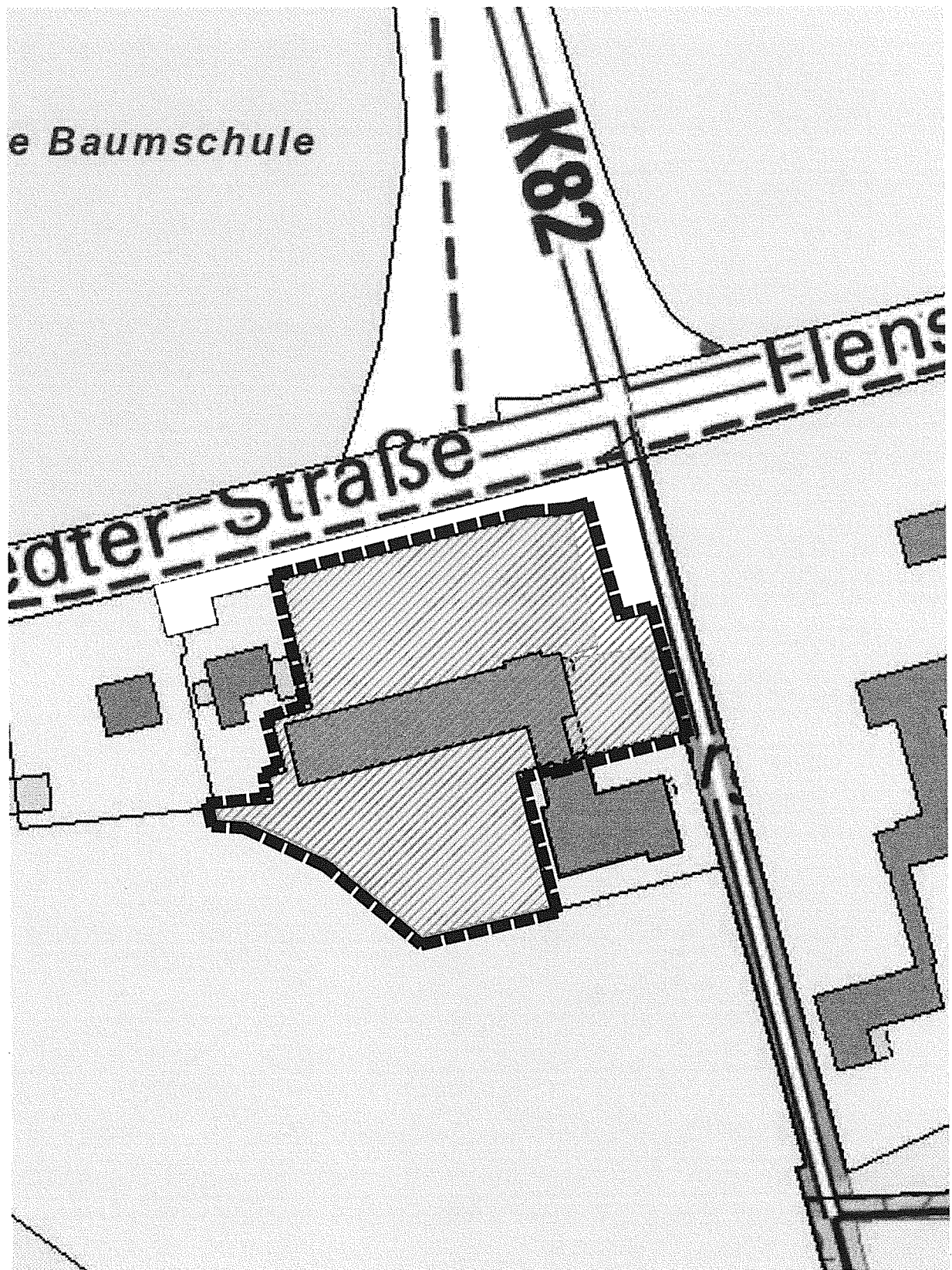
Lageplan

17. Änderung des Flächennutzungsplans
"Maler und Künstlerviertel"

 Plangeltungsbereich

M. 1 : 10.000





Geltungsbereich

17. Änderung des Flächennutzungsplans
"Maler und Künstlerviertel"

■■■■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 1.000

